

Whistleblowing zwischen Zivilcourage und Denunziantentum

Eine Frame-Analyse zur Berichterstattung über Whistleblowing in deutschen und deutschschweizerischen Printmedien

Catharina Vögele / Lisa Baudermann

Die Studie analysiert das Framing von Whistleblowing in ausgewählten deutschen und deutschschweizerischen wöchentlich erscheinenden Printmedien in den Jahren 2010 bis 2014. Dabei wird die Berichterstattung über Whistleblowing im Allgemeinen und über alle in den Untersuchungszeitraum fallenden speziellen Whistleblowing-Fälle untersucht. Auf Grundlage einer quantitativen Inhaltsanalyse werden Frames sowie mögliche Einflussfaktoren auf die Frame-Verwendung identifiziert. Mithilfe einer hierarchischen Clusteranalyse werden drei für die Berichterstattung typische Frames extrahiert. Der Zivilcourage-Frame rückt das selbstlose Verhalten des Whistleblowers in den Vordergrund. Der Eigennützigkeits-Frame betont, dass sich Whistleblower und vor allem ihre Unterstützer an ihrem Verhalten bereichern. Der Missstände-Frame nimmt die Geheimnishüter und durch sie verursachte oder bewusst verschwiegene Missstände in den Fokus. In der Frame-Verwendung zeigen sich vor allem Unterschiede in Abhängigkeit vom veröffentlichten Medium. Außerdem fällt auf, dass der Einsatz der Frames in bestimmten Zeiteinheiten und die sich innerhalb dieser Zeitperioden ereignenden spezifischen Whistleblowing-Fälle einen Zusammenhang aufweisen.

Schlüsselwörter: Whistleblowing, Inhaltsanalyse, Framing, Einflussfaktoren auf Frame-Verwendung

1. Einleitung und Relevanzbegründung

Whistleblowing ist in der heutigen Zeit ein viel diskutiertes Thema (Dahinden, Francolino, Hauser & Nieffer 2016: 5). Prominente Fälle wie Edward Snowden oder Bradley Manning haben dazu beigetragen, dass Whistleblowing in der Medienberichterstattung umfangreich thematisiert wurde. Whistleblower schlagen öffentlich Alarm und weisen auf Missstände hin. Dabei nehmen sie häufig erhebliche persönliche Nachteile für sich in Kauf (Deisereth 2004: 124). Andererseits verstößen sie teilweise gegen öffentliches Recht, wenn sie vertrauliche Informationen preisgeben (Imbach Haumüller 2011). Dieser Gegensatz kann sich auch in der Medienberichterstattung über Whistleblowing niederschlagen. So können Journalisten Whistleblowing unterschiedlich rahmen, indem sie Whistleblower beispielsweise entweder als „Helden“ darstellen, die Zivilcourage zeigen, oder als „Denunzianten“, die vertrauliche Informationen veröffentlichen. In unserer Studie interessieren wir uns für diese unterschiedlichen Rahmungen von Whistleblowing in der Berichterstattung.

Die Analyse der Berichterstattung über Whistleblowing ist aus unterschiedlichen Gründen relevant. Erstens ist Whistleblowing durch seine Funktion des Aufdeckens von Missständen für die Gesellschaft bedeutsam. Zweitens kann es durch die sich daraus ergebenden Konsequenzen wie Imageverlust oder Aufklärungsbedarf von Bedeutung für Politik und Wirtschaft sein. Und drittens haben Whistleblower als mögliche Informanten für den investigativen Journalismus auch journalistische Relevanz (Dahinden et al. 2016: 7).

Wir analysieren deshalb das Framing von Whistleblowing in ausgewählten deutschen und deutschschweizerischen Sonntagszeitungen und Magazinen in den Jahren 2010 bis 2014. Dabei greifen wir nicht nur einen speziellen Whistleblowing-Fall heraus, sondern analysieren die Berichterstattung über Whistleblowing im Allgemeinen und über die im Untersuchungszeitraum aufgetretenen Whistleblowing-Fälle. In dieser übergreifenden Berichterstattung über Whistleblowing identifizieren wir das Framing. Neben den inhaltlichen Erkenntnissen zum Framing von Whistleblowing wollen wir mithilfe der Studie auch Einflussfaktoren auf die Frame-Verwendung analysieren. So interessieren wir uns dafür, ob auf Ebene der Organisation (Medium), auf Ebene der Gesellschaft (Deutschland vs. Schweiz) sowie mit Bezug zur Zeit und zu inhaltlichen Merkmalen der einzelnen Whistleblowing-Fälle Einflussfaktoren auf die Frame-Verwendung zu identifizieren sind.

2. Theoretischer Hintergrund und Forschungsstand

Ziel dieser Studie ist es also, Interpretationsrahmen zu identifizieren, die bei der Berichterstattung über Whistleblowing von den Journalisten herangezogen werden. Die erste Forschungsfrage fokussiert deshalb diese Frames zu Whistleblowing in den analysierten Medien. In einem zweiten Schritt sollen dann Einflussfaktoren auf die Frame-Verwendung der Journalisten erfasst werden. Dabei fragt die zweite Forschungsfrage nach Einflussvariablen auf die Verwendung von Frames, die sich auf Faktoren beziehen, die auf unterschiedlichen Ebenen des journalistischen Systems angesiedelt sind. Die dritte Forschungsfrage schließlich rückt die Wirkung inhaltsbezogener Aspekte, die auf die Rahmenbedingungen einzelner Whistleblowing-Fälle zurückgehen, in den Mittelpunkt. Die theoretischen Grundlagen dieser drei Forschungsfragen werden in den folgenden Kapiteln vorgestellt.

2.1 Theoretische Grundlagen der Framing-Forschung

Der Framing-Ansatz ist in der Kommunikationswissenschaft weit verbreitet und beschäftigt sich mit der Frage, im Rahmen welcher Deutungs- und Interpretationsmuster Themen in der Medienberichterstattung behandelt werden. Es geht also darum, welche Aspekte in der journalistischen Aufarbeitung im Fokus stehen. Dabei wird das Framing in Bezug auf theoretische und methodologische Aspekte unterschiedlich konzeptualisiert (Scheufele 1999: 103). Dementsprechend gibt es auch eine Vielzahl an Definitionen und Begriffsverständnissen von Framing. Eine der bekanntesten Definitionen von Framing stammt von Entman (1993). Sie liegt dieser Studie zugrunde:

To frame is to select some aspects of a perceived reality and make them more salient in a communicating text, in such a way as to promote a particular problem definition, causal interpretation, moral evaluation, and/or treatment recommendation for the item described (S. 52, Hervorhebung im Original).

Entman unterscheidet folglich vier Hauptelemente eines Frames: Problemdefinition, Problemursache, moralische Bewertung und Lösungsvorschläge. Frames sind also Interpretationsrahmen, die ein Thema darstellen, indem sie ein Problem definieren, Gründe für dieses diagnostizieren, eine moralische Bewertung des Problems vornehmen und Möglichkeiten zur Problemlösung bzw. Handlungsempfehlungen anbieten. Wir wählten diese Definition von Framing aus, da sie als operationale Frame-Definition (Matthes & Kohring 2004: 61) beobachtbare Merkmale von Frames identifiziert und sich auf diese Weise für die empirische Erfassung von Frames in der Medienberichterstattung eignet.

Aufgrund dieser Eigenschaft ist sie in der Framing-Forschung weit verbreitet, dient häufig als Grundlage empirischer Studien und hat ein hohes Integrationspotenzial (ebd.: 62).

Bezogen auf Whistleblowing untersuchen wir in der ersten Forschungsfrage deshalb, welche Aspekte bezüglich der Definition, der Ursachenzuschreibung, der Bewertung von Whistleblowing sowie der Handlungsempfehlung dazu in der Berichterstattung über Whistleblowing in den Vordergrund rücken.

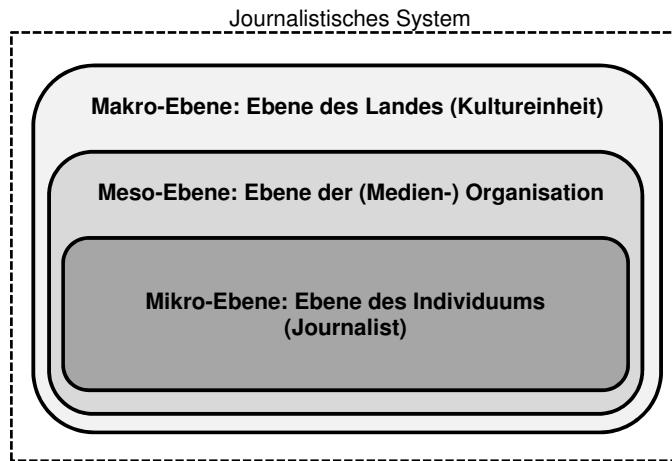
Forschungsfrage 1: Welche Frames zu Whistleblowing lassen sich in den analysierten Medien identifizieren?

Zusätzlich nehmen wir die Frage in den Fokus, wie die in der Medienberichterstattung identifizierten Frames entstehen, welche Faktoren also die Frame-Verwendung auf Seiten der Journalisten beeinflussen. Dabei beziehen wir uns auf Potthoffs (2012) Teilprozesstheorie zur Entstehung von Medien-Frames. Er unterscheidet verschiedene Faktoren, die das journalistische Framing beeinflussen, und sich damit auch auf die Verwendung von Medien-Frames auswirken. In seinem *Mehrebenenmodell* stellt Potthoff (2012: 384) Einflussfaktoren auf die Frame-Verwendung vor, die er auf der Makro-, der Meso- und der Mikro-Ebene des journalistischen Systems verortet (vgl. Abbildung 1). Auf der Makroebene treten das jeweilige Land und damit die Kultur dieses Landes als Determinante der Frame-Verwendung auf. Hier geht es also um Einflüsse, die abhängig sind vom Land, in dem das Medium publiziert und produziert wird, und damit von den in diesem Land verbreiteten Werten und Normen (Entman 1993: 53; Potthoff 2012: 164). Bei der Auswahl von Medien-Frames spielen auch Merkmale der jeweiligen Redaktion bzw. Medienorganisation eine Rolle (Meso-Ebene). So können sich beispielsweise bestimmte Anweisungen von Vorgesetzten oder auch die politische Orientierung eines Mediums auf die Auswahl der angelegten Interpretationsrahmen auswirken (ebd.: 206). Und schließlich hat zudem der einzelne Journalist Einfluss auf die Auswahl von Medien-Frames (Mikro-Ebene). Die politische Orientierung eines Journalisten, die von ihm unterstützten Werte oder von ihm bei der Berichterstattung beachteten Erwartungen der Rezipienten können die verwendeten Medien-Frames mitbestimmen (ebd.: 206). Die von Potthoff (2012) identifizierten Einflussfaktoren decken sich mit den in den Mehrerenmodellen der Journalismusforschung (vgl. z. B. Donsbach 1987; Shoemaker & Reese 1996; Weischenberg 1992) unterschiedenen Einflussfaktoren auf die journalistische Nachrichtenerstellung. Auch hier werden Einflussfaktoren auf individueller Ebene des Journalisten, auf institutioneller Ebene der Redaktion und auf Ebene der Gesellschaft unterschieden.

In unserer Analyse betrachten wir den Einfluss von zwei Merkmalen, die diesen unterschiedlichen Ebenen zugeordnet werden können. Durch den Vergleich der Berichterstattung über Whistleblowing in deutschen und deutschsprachigen schweizerischen Printmedien rücken erstens länderspezifische Merkmale der Makroebene in den Blick. Innerhalb der Länder vergleichen wir den Einsatz von Frames zu Whistleblowing in unterschiedlichen Printmedien und fokussieren auf diese Weise zweitens einen institutionellen Einflussfaktor auf Ebene der Redaktion. Den Einfluss des einzelnen Journalisten klammern wir in unserer Analyse aus, da für eine fundierte Analyse einerseits die Fallzahl der einzelnen Journalisten zu gering ist und andererseits das Problem von Mehrautorenschaften auftritt. Bezüglich der Einflussfaktoren mit Bezug zum journalistischen System stellen wir deshalb folgende Forschungsfrage auf:

Forschungsfrage 2: Welche auf unterschiedlichen Ebenen des journalistischen Systems angesiedelte Faktoren beeinflussen die Frame-Verwendung? (Land, Medium)

Abbildung 1: Mehrebenenmodell zur Frame-Entstehung von Potthoff (2012)



Das Thema Whistleblowing eignet sich besonders gut für die Analyse von Einflüssen auf die Frame-Verwendung, da hier das Framing bei ähnlichen und damit vergleichbaren Fällen analysiert wird, die sich jedoch trotzdem bezüglich bestimmter inhaltlicher Merkmale unterscheiden. So zeichnen sich unterschiedliche Whistleblowing-Fälle durch ähnliche beteiligte Akteure und einen ähnlichen Verlauf aus, verfügen aber auch über Besonderheiten, die nur auf Einzelfälle zutreffen. Dadurch wird der Einfluss auf Framing nicht nur bei Einzelfällen analysiert, sondern bei einer größeren Anzahl vergleichbarer Fälle. Dies macht es möglich, neben allgemeinen für Whistleblowing typischen Merkmalen auch fallspezifische und damit inhaltsbezogene Parameter zu berücksichtigen. Die fallbasierten inhaltsbezogenen Merkmale werden im folgenden Kapitel vorgestellt.

2.2 Whistleblower: mediale Informationsquelle und/oder Medienkonkurrenz

Zur Herleitung der von uns analysierten inhaltlichen Einflussfaktoren auf die Frame-Verwendung wollen wir zunächst noch einmal detaillierter auf die Begriffsbestimmung von Whistleblowing und den Whistleblowing-Prozess eingehen. Near und Miceli (1985: 4) definieren Whistleblowing als „the disclosure by organization members (former or current) of illegal, immoral or illegitimate practices under the control of their employer, to persons or organizations that may be able to effect action“. Gemäß dieser Definition sind also drei Merkmale wesentlich für Whistleblowing. Der Whistleblower ist a) Mitglied einer bestimmten Organisation und verfügt auf diese Art und Weise über Insiderwissen. Dieses Wissen bezieht sich b) auf illegale Handlungen und unmoralische Aktivitäten. Bei der Veröffentlichung dieser Praktiken wenden sich die Whistleblower c) an solche Organisationen und Personen, die in der Lage sind, effektive und wirkungsvolle

Maßnahmen gegen das Fehlverhalten zu ergreifen.¹ Das Veröffentlichen von Informationen über Missstände und Fehlverhalten ist auch Teil der Definition von Whistleblowing nach Deisereth (2004: 124), zusätzlich greift er zwei weitere Aspekte auf, die sich auf das Verhalten des Whistleblowers beziehen. So verfolgt der Whistleblower beim Veröffentlichen uneigennützige Motive und nimmt dabei erhebliche Risiken für sich in Kauf. Die uneigennützige Vorgehensweise des Whistleblowers und das dadurch eingegangene Risiko werden in der damit positiv konnotierten Definition von Deisereth also noch herausgestellt.

Öffentlich machen kann ein Whistleblower den von ihm angeprangerten Missstand entweder mithilfe von Medien oder mithilfe von Whistleblowing-Plattformen wie WikiLeaks oder auch öffentlichen Institutionen. Das bedeutet, ein Whistleblower kann einerseits als Informationsquelle für Massenmedien auftreten, andererseits aber auch als deren Konkurrent bei der Informationsvermittlung an die Öffentlichkeit. In diesem Sinne verfolgen Whistleblower und Medien sehr ähnliche Ziele. Dahinden et al. (2016) sprechen deshalb von einem „von gegenseitiger Abhängigkeit geprägten Verhältnis“ (S. 7) zwischen Medien und Whistleblowern. Whistleblower und Journalisten können bei der Information der Öffentlichkeit also entweder zusammenarbeiten oder konkurrieren (Wahl-Jorgensen & Hunt, 2012: 400). Bei einer Zusammenarbeit tritt der Whistleblower als exklusive Informationsquelle auf und ist deshalb als Quelle für Journalisten besonders interessant. Für den Whistleblower ist eine Kooperation mit einem Medium von Vorteil, da so die Glaubwürdigkeit seiner Information gesteigert und ihm durch den journalistischen Quellenschutz Anonymität gewährleistet wird (Dahinden et al. 2016: 7). Whistleblower und Journalisten gehen bei einer solchen Kollaboration jedoch auch bestimmte Risiken ein. Durch den Kontakt mit den Medien läuft der Whistleblower z. B. Gefahr, dass seine Anonymität gegenüber den Journalisten und in der Öffentlichkeit aufgehoben wird. Die Journalisten auf der anderen Seite gehen bei einer Veröffentlichung von Informationen eines Whistleblowers das Risiko ein, dass diese nicht der Wahrheit entsprechen. Die Überprüfung dieser Informationen ist für Journalisten nämlich sehr kompliziert oder gar nicht möglich, wenn der Whistleblower anonym bleibt (ebd.: 7-8).

Aufgrund dieser ambivalenten Beziehung zwischen Whistleblowern und Journalisten bei der Information der Öffentlichkeit ist es besonders interessant, die Medienberichterstattung über Whistleblowing zu untersuchen. Journalisten berichten nämlich in Bezug auf Whistleblowing dadurch teilweise über ihre eigenen Informationsquellen, teilweise aber auch über ihre Konkurrenten bei der Information der Öffentlichkeit. Die beiden unterschiedlichen Wege der Veröffentlichung der Informationen des Whistleblowers können Einfluss auf die Rahmung von Whistleblowing in der Berichterstattung haben. Die Rolle, die die Medien beim Whistleblowing einnehmen, ist deshalb ein inhaltsbezogener und damit fallbasierter Faktor, der die Frame-Verwendung beeinflussen kann.

Neben dieser speziellen fallbezogenen Determinante betrachten wir zusätzlich auch noch den Einfluss des spezifischen Whistleblowing-Falls auf die Frame-Verwendung im

¹ In unserer Studie beziehen wir uns nur auf externes Whistleblowing. Hierbei wendet sich der Whistleblower an außenstehende Organisationen wie Behörden, Medien oder Whistleblowing-Plattformen und macht auf diese Weise Fehlverhalten öffentlich. Bei internem Whistleblowing wird das Fehlverhalten nur intern aufgedeckt, indem direkt bei den Verantwortlichen innerhalb der betroffenen Organisation Alarm geschlagen wird (Dahinden et al. 2016: 27). Wir betrachten in unserer Studie nur externes Whistleblowing, da wir die Medienberichterstattung über Whistleblowing analysieren und Medienberichterstattung bereits voraussetzt, dass ein Whistleblowing-Fall öffentlich wurde.

Allgemeinen. Da sich Whistleblowing-Fälle durch unterschiedliche Charakteristika auszeichnen, ist der Whistleblowing-Fall als Ganzer ein umfassender inhaltlicher Faktor. Der Einfluss des jeweiligen spezifischen Falls von Whistleblowing auf die Frame-Verwendung ist dabei abhängig vom jeweiligen Zeitraum, in dem die Medienberichterstattung analysiert wird. Potthoff (2012) ergänzt sein Mehrebenenmodell zur Frameentstehung durch das zweite *Modell der extramedialen Ebene*. In diesem Modell identifiziert er Einflussfaktoren auf die Entstehung und Verwendung von Frames, die außerhalb des journalistischen Systems liegen und z. B. auf zeitliche Einflüsse wie Schlüsselereignisse zurückzuführen sind. In unserer Analyse betrachten wir deshalb die zeitliche Entwicklung der Medienberichterstattung über Whistleblowing in den Jahren 2010 bis 2014 und beziehen uns damit auf den Faktor Zeit der extramedialen Ebene. Dieser steht in enger Verbindung zu den in den Zeitabschnitten jeweils dominierenden einzelnen Whistleblowing-Fällen.

Neben den journalistischen Einflussfaktoren (FF 2) stellen wir folglich zusätzlich die Frage nach der Wirkung inhaltsbezogener Faktoren auf die Frame-Verwendung.

Forschungsfrage 3: Welche inhaltsbezogenen und damit fallbasierten Faktoren beeinflussen die Frame-Verwendung? (Rolle der Medien beim Whistleblowing, spezifischer Whistleblowing-Fall, Zeit)

2.3 Forschungsstand zum Framing von Whistleblowing

Alles in allem gibt es bislang noch relativ wenig Forschung zum Framing von Whistleblowing. So konstatieren Di Salvo und Negro (2016: 809): „research on the framing of whistleblowing and whistleblowers is still a niche“. Es gibt aber bereits ein paar Studien, die das Framing von Whistleblowing analysieren. Dabei lassen sich vor allem Studien finden, die die Rahmung von Whistleblowing anhand eines Einzelfalls untersuchen (Di Salvo & Negro 2016; Qin 2015; Thorsen, Sreedharan & Allan 2013). Außerdem existieren drei Analysen, die sich das Framing der Berichterstattung über Wikileaks und damit über eine Whistleblowing-Plattform anschauen (Handley & Ismail 2013; Handley & Rutigliano 2012; Luther & Radovic 2014).

Schließlich gibt es zwei Studien, die zwar nicht das Framing von Whistleblowing analysieren, sich dafür aber nicht nur mit einzelnen Whistleblowing-Fällen, sondern mit Whistleblowing im Allgemeinen auseinandersetzen. Wahl-Jorgensen und Hunt (2012) erforschen, wie Printmedien in Großbritannien in den Jahren 1997 bis 2009 über Whistleblowing berichtet haben. Dabei sind sie daran interessiert, welche dominanten Erzählstrukturen sich identifizieren lassen und ob in der Berichterstattung ein gemeinsames Verständnis von Whistleblowing zu erkennen ist (ebd.: 404). Sie analysieren also die Berichterstattung zu Whistleblowing im Allgemeinen und über verschiedene Whistleblowing-Fälle hinweg und kommen unter anderem zum Ergebnis, dass Whistleblowing häufig im nationalen Kontext thematisiert wird, die Berichterstattung über Whistleblower personalisiert ist und der Whistleblower dabei meist in ein positives Licht gerückt wird. So werden die Whistleblower größtenteils als alltägliche und selbstlose „Helden“ dargestellt (ebd.: 406-412). Wenn Konsequenzen für den Whistleblower in der Berichterstattung thematisiert werden, dann sind diese überwiegend negativer Art. An der Studie von Wahl-Jorgensen und Hunt (2012) orientieren wir uns in unserer Analyse insofern, dass auch wir die Berichterstattung über Whistleblowing im Allgemeinen und über verschiedene Whistleblowing-Fälle hinweg fokussieren.

Dahinden et al. (2016) beschäftigen sich ebenfalls mit Whistleblowing in einer allgemeinen Form, dabei rücken sie die Beziehung zwischen Journalisten und Whistleblow-

wern in der Schweiz in den Vordergrund, jedoch nicht die Medienberichterstattung darüber.

3. Methode

Die Forschungsfragen werden mithilfe einer quantitativen Inhaltsanalyse von drei deutschen und drei deutschsprachigen schweizerischen wöchentlich erscheinenden Printmedien beantwortet. Zur Identifikation von Frames griffen wir dabei auf das manuell-dimensionsreduzierende Verfahren zur Frame-Identifikation von Matthes und Kohring (2004: 61) zurück. Bei dieser Vorgehensweise werden einzelne Elemente der Frames mithilfe einer quantitativen Inhaltsanalyse erfasst und anschließend mittels einer hierarchischen Clusteranalyse auf Grundlage dieser Elemente Frames identifiziert.

Als Untersuchungsmaterial für die Inhaltsanalyse wählten wir Magazine und Sonntagszeitungen mit wöchentlicher Erscheinungsweise aus, da sie im Gegensatz zur Tagesspresse Themen ausführlicher behandeln, Hintergründe und Zusammenhänge zu Whistleblowing deshalb umfangreicher thematisieren und sich nicht so stark von den tagesaktuellen Entwicklungen einzelner Whistleblowing-Fälle treiben lassen (Mast 2012: 37-39). Um das Framing zu Whistleblowing in zwei Ländern miteinander vergleichen zu können, analysierten wir deutsche und deutschsprachige schweizerische Medien. Die Wahl fiel auf diese beiden Länder, da sie sich einerseits in kulturellen Aspekten unterscheiden, sich in ihrer Rechtslage gegenüber Whistleblowern aber ähneln. So lassen sich nur kleinere Unterschiede beim rechtlichen Umgang mit Whistleblowern ausmachen, wie z. B. die höheren allgemeinen Kündigungsschutzregeln in Deutschland, die auch Whistleblower vor Entlassungen besser schützen (Imbach Haumüller 2011: 116).

Für beide Länder wählten wir jeweils der Vergleichbarkeit wegen zwei Sonntagszeitungen und ein Magazin aus. In Deutschland wurden aufgrund ihrer überregionalen Erscheinungsweise und der damit zusammenhängenden großen Reichweite die Sonntagsausgaben der *Welt* und der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* sowie der *Spiegel* untersucht (Allensbach 2015). Der schweizerische Printmarkt ist aufgrund der Mehrsprachigkeit im Land stärker regional geprägt (Hans-Bredow-Institut 2006). Daher wählten wir die Schweizer Medien hinsichtlich ihres räumlichen Bezugs zu Zürich aus. Die *Neue Zürcher Zeitung am Sonntag* gehörte 2014 zu den auflagenstärksten Sonntagszeitungen in der Schweiz (Werbemedienforschung 2014). Die *SonntagsZeitung* wurde aufgrund ihres gleichen regionalen Bezugs untersucht, ebenso das Magazin *Die Weltwoche*. Dieses zeichnet sich zusätzlich dadurch aus, dass es für seine Berichterstattung über Whistleblowing bekannt ist. So kooperierte der *Weltwoche*-Journalist Alex Baur beispielsweise mit den beiden Whistleblowerinnen Margrit Zopfi und Esther Wyler bei der Aufdeckung von Missständen im Zürcher Sozialamt (Baur 2011).

Der Untersuchungszeitraum der Analyse umfasst die Jahre 2010 bis 2014. Das Jahr 2010 wurde als Startpunkt gewählt, da ein Blick in die Archive der analysierten Medien zeigt, dass ab dieser Zeit die Berichterstattung über Whistleblowing anstieg.

Die zu analysierenden Artikel wurden über verschiedene Datenbanken² bezogen, in denen nach den zu analysierenden Artikeln mit dem Wortstamm „Whistleblow“ als Suchbegriff gesucht wurde. Es fand eine Vollerhebung der auf diese Weise im Untersuchungszeitraum identifizierten Artikel statt. Dabei ist kritisch anzumerken, dass durch die Beschränkung auf den Wortstamm „Whistleblow“ als Aufgreifkriterium solche Ar-

2 Datenbanken: WISO (www.wiso-net.de) für *Welt am Sonntag*, *Spiegel*, *Neue Zürcher Zeitung am Sonntag* und *Weltwoche*; Nexis (www.nexis.com) für *SonntagsZeitung*; F.A.Z.-Biblionet (faz-archiv-approved.faz.net) für *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*.

tikel nicht in das Untersuchungsmaterial aufgenommen wurden, die sich zwar auch mit dem Phänomen Whistleblowing beschäftigen, dabei jedoch den Begriff selbst nicht nutzen, sondern auf Synonyme wie Informant, Hinweisgeber oder interne Quellen zurückgriffen. Diese Vorgehensweise schränkt die Analyse insofern ein, dass insbesondere prominente und von Journalisten explizit als Whistleblowing deklarierte Fälle Teil des Untersuchungsmaterials sind, weniger prominente und bekannte Vorfälle jedoch nur wenig Beachtung fanden.

Bei der Codierung griffen wir auf zwei Codiereinheiten zurück: auf die übergeordnete Codiereinheit *Artikel* und auf die Codiereinheit *Whistleblowing-Fall*. Ein Whistleblowing-Fall konnte dabei entweder bei Bezug auf einen bestimmten namentlich genannten Whistleblower in spezifischer Form vorliegen oder in allgemeiner Form bei Verweis auf die Gesamtheit von Whistleblowern oder Whistleblowing im Allgemeinen. Pro Artikel konnten mehrere Whistleblowing-Fälle codiert werden.

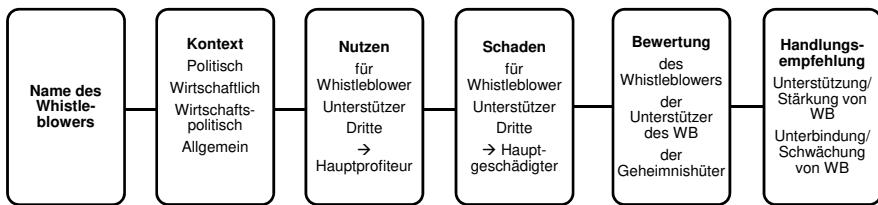
Für jeden Whistleblowing-Fall erfassten wir den Namen des Whistleblowers (außer bei allgemeinen Fällen), den thematischen Kontext des Falls, den Hauptprofiteur und Hauptgeschädigten des Falles, die Bewertung des Whistleblowers, seiner Unterstützer und des Geheimnishüters sowie die geäußerte Handlungsempfehlung (vgl. Abbildung 2). Die Kategorien sollten dabei die vier Merkmale eines Frames nach Entman (1993) widerspiegeln. Zur Problemdefinition und zur Kausalattribution von Whistleblowing trugen der thematische Kontext des Falles bei sowie die zu den jeweiligen Whistleblowing-Fällen ausgemachten Hauptprofiteure und der Hauptgeschädigte, da durch Nennung dieser Aspekte deutlich gemacht wurde, um was für eine Form von Whistleblowing es sich handelte und welche Konsequenzen das Whistleblowing für die daran beteiligten Akteure hatte. Die thematisierten Konsequenzen sind zwar nicht eins zu eins mit einer Beschreibung der Ursache für Whistleblowing gleichzusetzen, da die Sichtung des Untersuchungsmaterials jedoch zeigte, dass solche Ursachen für Whistleblowing in der Berichterstattung meist nur am Rande und eher implizit genannt wurden, erschien uns diese Vorgehensweise bei der Erfassung als gute Ersatzlösung³. Denn in Kombination mit der Thematik der Whistleblowing-Fälle und der anderen erfassten Kategorien konnten die Ursachen im Nachhinein rekonstruiert werden. Die moralische Bewertung wurde mithilfe der in der Berichterstattung vorgenommenen Beurteilung der beteiligten Akteure, also des Whistleblowers, seiner Unterstützer und des Geheimnishüters, erfasst. Mittels der Codierung, ob bezüglich der Whistleblowing-Fälle zur Unterstützung bzw. Stärkung oder zur Unterbindung bzw. Schwächung aufgerufen wurde, wurde schließlich die Handlungsempfehlung festgehalten.

Die Inhaltsanalyse wurde von zwei Codierern durchgeführt. Sie codierten insgesamt 299 Artikel und 417 Whistleblowing-Fälle innerhalb dieser Artikel. Die Intercoderreliabilität erreichte bis auf eine Ausnahme (Krippendorffs $\alpha = .66$) für alle in der Analyse verwendeten Kategorien gute Werte ($\alpha \geq .72$).⁴

3 Auf die Schwierigkeit der Operationalisierung des Frame-Elements Kausalattribution aufgrund des häufig impliziten Vorliegens dieses Elements verweist auch Jecker (2014: 349) in ihrer Arbeit zur theoretischen Grundlegung und empirischen Umsetzung von Entmans Framing-Ansatz.

4 Intercoderreliabilität: 30 Artikel, 40 Whistleblowing-Fälle; Werte nach Krippendorffs Alpha: Name = 1,0; Kontext = 1,0; Hauptprofiteur = .78; Hauptgeschädigter = .80; Bewertung Whistleblower = .79; Bewertung Geheimnishüter = .85; Bewertung Unterstützer des Whistleblowers = .66; Handlungsempfehlung = .91.

Abbildung 2: Codierlogik der Codiereinheit Whistleblowing-Fall



4. Ergebnisse

4.1 Identifizierte Whistleblowing-Frames

Zur Identifikation der Frames führten wir eine hierarchische Clusteranalyse⁵ durch. Dabei orientierten wir uns am clusteranalytischen Vorgehen zur Frame-Identifikation von Matthes und Kohring (2004). Als clusterbildende Variablen gingen in die Analyse ein: der thematische Kontext, der Hauptprofiteur und der Hauptgeschädigte des Whistleblowing-Falls, die Bewertung des Whistleblowers, seiner Unterstützer und der Geheimnishüter sowie die geäußerte Handlungsempfehlung. Vor der Durchführung der Clusteranalyse dichotomisierten wir die kategorialen Variablen. Um Verzerrungen aufgrund der unterschiedlichen Anzahl an Ausprägungen der nominalen Variablen zu verhindern, gewichteten wir die Indikatorvariablen der clusterbildenden Variablen entsprechend der Anzahl der Ausprägungen und damit der Indikatorvariablen (vgl. zu diesem Vorgehen Bortz 2005: 568).

Mithilfe der Clusteranalyse konnten wir drei Frames in Bezug auf Whistleblowing identifizieren: den Zivilcourage-Frame, den Eigennützigkeits-Frame und den Missstände-Frame. Die drei Frames werden nun hinsichtlich ihrer Merkmale und Eigenschaften miteinander verglichen und auf diese Weise charakterisiert.

In Tabelle 1 ist die Verteilung der clusterbildenden Variablen für die jeweiligen Frames im Vergleich dargestellt. Bei der Interpretation der Cluster ist sowohl entscheidend, welche Variablen innerhalb des Clusters die größten Anteile haben (Variablenvergleich), als auch in welchem Cluster bzw. Frame eine Variable ihren größten Anteil aufweist (Cluster-/Framevergleich). So kann auch ein geringer Anteil bedeutsam sein, wenn er in Relation zu allen anderen Clustern groß ist; und ein hoher Anteil ist von geringerer Bedeutung, wenn er in allen Clustern hoch ist (Hair, Anderson, Tatham & Black 1998: 508-509). Für jede Variable sind diejenigen Anteile dunkel hinterlegt, die über die Cluster hinweg überdurchschnittlich ausfallen. Hell markiert sind hingegen die Anteile, die unterdurchschnittlich sind. Ist der Anteil einer Variable in einem Frame genauso groß wie der Anteil dieser Variable über alle Frames hinweg, so liegt die gleiche Schattierung wie bei dem in der letzten Spalte angezeigten durchschnittlichen Anteil vor.

5 N = 414 Whistleblowing-Fälle; Distanzmaß: quadrierte euklidische Distanz; Fusionierungsalgorithmus: Ward-Verfahren; Ermittlung Clusteranzahl: Elbow-Kriterium.

Tabelle 1: Anteile der clusterbildenden Variablen pro Frame

		1 Zivil- courage- Frame	2 Eigen- nütz- ig- keits- Frame	3 Missstän- de- Frame	
					Gesamt
Gesamt	n	175	130	109	414
	%	42	31	26	99*
		[%]	[%]	[%]	[%]
Kontext	politisch	59	51	65	58
	wirtschaftlich	6	21	10	12
	wirtschaftspolitisch	3	1	1	2
	allgemein	31	28	24	28
Haupt- profiteur	keiner	53	44	80	57
	Whistleblower	2	12	3	5
	Unterstützer	9	35	5	16
	Dritte	34	7	8	19
	Whistleblower & Untersteller	1	1	0	1
	Whistleblower & Dritte	0	0	2	0
	Untersteller & Dritte	1	1	1	1
	Whistleblower & Untersteller & Dritte	0	0	2	0
Haupt- geschädigter	keiner	29	28	30	29
	Whistleblower	45	35	21	36
	Untersteller	10	6	6	8
	Geheimnishüter	13	28	39	24
	Whistleblower & Untersteller	0	0	2	0
	Whistleblower & Geheimnishüter	3	1	0	2
	Untersteller & Geheimnishüter	0	1	0	0
	Whistleblower & Untersteller & Geheimnishüter	0	0	2	0
Bewertung des Whistle- blowers	neutral	13	38	63	34
	überwiegend positiv	83	20	2	42
	überwiegend negativ	3	32	3	12
	ambivalent	1	11	32	12
Bewertung des Geheimnis- hüters	neutral	16	58	10	28
	überwiegend positiv	0	8	0	2
	überwiegend negativ	84	24	90	67
	ambivalent	0	10	0	3

		1 Zivil- courage- Frame	2 Eigen- nützig- keits-Frame	3 Misstän- de-Frame	Gesamt
Bewertung des Unterstützers	neutral	67	48	85	66
	überwiegend positiv	30	1	0	13
	überwiegend negativ	0	48	0	15
	ambivalent	3	3	15	6
Handlungs- empfehlung/ Aufforde- rung/ Ratschlag	kein/keine	53	83	90	72
	zur Ausführung / Unterstützung / Stärkung	47	8	0	22
	zur Unterlassung / Unterbidnung / Schwächung	0	5	1	2
	gleichermaßen zu beidem	0	4	9	4

...Kontext: Cramers V = .16.

...Hauptnutzen: Cramers V = .39.

...Hauptschaden: Cramers V = .25.

...Bewertung des Whistleblowers: Cramers V = .60.

...Bewertung der Geheimnishüter: Cramers V = .45.

...Bewertung der Unterstützer: Cramers V = .53.

...Handlungsempfehlung: Cramers V = .39.

* Rundungsfehler

Zivilcourage-Frame

42 Prozent der 414 Fälle werden dem *Zivilcourage-Frame* zugeordnet, womit er der dominierende Frame ist. Die Fälle dieses Frames ereignen sich vor allem im politischen Kontext. Der Anteil des politischen Kontextes ist jedoch bei allen Clustern hoch und deshalb in diesem Frame nur durchschnittlich vertreten. Der Clustervergleich zeigt, dass die meisten Fälle des allgemeinen Kontextes dem Zivilcourage-Frame zuzuordnen sind. Für diesen Frame ist also charakteristisch, dass er sich auf Whistleblower im Allgemeinen bezieht. Der Whistleblower nimmt den persönlichen Schaden seines Handelns in Kauf, um zum Wohle der Allgemeinheit Misstände in seinem Arbeitsumfeld aufzudecken. Dies zeigt sich daran, dass bei diesem Frame der Nutzen für Dritte überdurchschnittlich betont wird. Zwar wird innerhalb des Clusters am häufigsten kein Nutzen betont, jedoch ist dieser Anteil im Vergleich über die Cluster hinweg unterdurchschnittlich repräsentiert. Gleichzeitig wird sowohl im Variablen- als auch im Clustervergleich am häufigsten der Schaden für den Whistleblower betont. Der Whistleblower handelt also uneigen- nützig und wird passend dazu überwiegend positiv bewertet.

Die Bewertung der Geheimnishüter dagegen fällt eindeutig negativ aus. Ihr Schaden scheint somit gerechtfertigt. Auch die Unterstützer des Whistleblowers werden bei diesem Frame überwiegend positiv gesehen. Der Anteil der positiven Bewertungen fällt hier im Vergleich zu den beiden anderen Frames deutlich höher aus. Innerhalb des Frames ist der Anteil der neutralen Bewertung der Unterstützer am größten. Da dieser jedoch über alle Cluster hinweg groß ausfällt, ist dem Anteil der positiven Bewertung hier mehr Bedeutung beizumessen. Auch wenn mehrheitlich keine Handlungsempfehlung formuliert wird, liegt der Anteil der positiven Handlungsempfehlungen bei diesem Frame

deutlich über dem der beiden anderen. In diesem Frame wird also zur Ausführung, Unterstützung oder Stärkung von Whistleblowern bzw. Whistleblowing geraten.

Eigennützigkeits-Frame

Ein gegensätzliches Bild zum Zivilcourage-Frame zeichnet der *Eigennützigkeits-Frame*. Knapp ein Drittel der untersuchten Fälle von Whistleblowing entfallen auf diesen zweiten Frame. Auch hier ist der politische Kontext innerhalb des Frames am stärksten vertreten, gefolgt vom allgemeinen Kontext. Da beide Anteile im Clustervergleich allerdings unterdurchschnittlich ausfallen, gilt bei diesem Frame wie beim Zivilcourage-Frame das besondere Interesse dem Clustervergleich. Der Anteil der Fälle im wirtschaftlichen Kontext liegt hierbei deutlich über dem der beiden anderen Frames. Das heißt, im Rahmen dieses Frames werden überdurchschnittlich häufig Missstände in der Wirtschaft aufgedeckt. Sowohl der Whistleblower als auch die Geheimnishüter sind in der Regel wirtschaftliche Akteure.

Den größten Anteil innerhalb des Frames nimmt die Betonung und damit die Nennung keines Nutzens ein. Da dieser im Vergleich zum Zivilcourage-Frame und zum Missstände-Frame hier jedoch geringer ausfällt, wird die Hervorhebung des Nutzens für die Unterstützer und den Whistleblower als charakteristisch für diesen Frame interpretiert. Der Whistleblower selbst und vor allem seine Unterstützer ziehen also einen Nutzen aus dem Whistleblowing. Dieser kann materieller Art in Form von entgeltlichen Belohnungen für den „Geheimnisverrat“ sein. Er kann sich jedoch auch in persönlichen Vorteilen wie einem „Rachefeldzug“ äußern.

Gleichzeitig wird bei diesem Frame neben seinem Nutzen am häufigsten der Schaden für den Whistleblower betont. Dies kann dahingehend gedeutet werden, dass vor allem die Unterstützer als Nutznießer des Whistleblowings dargestellt werden sollen. Ihr Schaden wird nämlich bei diesem Frame sowohl im Variablen- als auch im Clustervergleich kaum betont. Die Betonung keines Schadens und die Betonung des Schadens für die Geheimnishüter haben innerhalb des Frames ebenfalls große Anteile. Im Framevergleich ist jedoch nur der Schaden für die Geheimnishüter leicht überdurchschnittlich in diesem Frame vertreten. Diese Tatsache ergänzt sich gut mit der Bewertung der Geheimnishüter. Sie werden in diesem Frame im Clustervergleich am wenigsten negativ bewertet. Variablen- und Clustervergleich machen deutlich, dass sie bei diesem Frame meist gar nicht bewertet werden. Im Clustervergleich ist jedoch auch eine ambivalente sowie positive Bewertung der Geheimnishüter bei diesem Frame überdurchschnittlich vorhanden.

Zusammenfassend werden die Geheimnishüter bei diesem Frame also am ehesten in einem positiven Licht dargestellt. Dass das Whistleblowing den Unterstützern hier am stärksten nützt und im Vergleich zu den Geheimnishütern und Whistleblowern am wenigsten schadet, schlägt sich in einem negativen Gesamtenor der Bewertung der Unterstützer nieder. Das zeigt auch der Framevergleich. Trotz der Tatsache, dass der Nutzen des Whistleblowers durch die gleichzeitige Betonung seines Schadens abgeschwächt wird, wird er hier entweder gar nicht oder negativ bewertet. Beide Anteile sind sowohl innerhalb des Frames als auch im Framevergleich groß. Die Beurteilung seiner Unterstützer scheint somit auch auf die Bewertung des Whistleblowers selbst Auswirkungen zu haben.

Das schlägt sich ebenfalls in den bei diesem Frame geäußerten Handlungsempfehlungen nieder. Innerhalb des Clusters wird mehrheitlich keine Handlungsempfehlung zum Whistleblowing formuliert. Überdurchschnittlich häufig wird im Clustervergleich eine Handlungsempfehlung zur Unterlassung, Unterbindung oder Schwächung von

Whistleblowern bzw. Whistleblowing gegeben. Auch wenn der Anteil von fünf Prozent gering ist, sticht der Unterschied dieses Frames zu den anderen beiden in Bezug auf diese Variable ins Auge.

Missstände-Frame

Beim *Missstände-Frame* geht es vor allem darum, welche Missstände die Geheimnishüter verursachen oder bewusst verschweigen. Er wird in der analysierten Berichterstattung am seltensten verwendet. Bei diesem Frame fällt der Anteil des politischen Kontextes im Vergleich über die Cluster am größten aus. Für den Frame ist also charakteristisch, dass primär Missstände in der Politik angeprangert werden. Der Whistleblower und die Geheimnishüter sind folglich in der Regel politische Akteure. Bezüglich der dem Frame zugeordneten Fälle wird meist kein Nutzen betont. Auch im Framevergleich ist dieser Anteil überdurchschnittlich und damit charakteristisch für den *Missstände-Frame*. Ebenso wird meist kein Schaden betont. Im Clustervergleich ist dieser Anteil zwar leicht überdurchschnittlich, innerhalb des Frames nimmt er jedoch lediglich den zweitgrößten Anteil ein. Am häufigsten wird der Schaden für die Geheimnishüter betont. Er wird vor dem Hintergrund ihres Fehlverhaltens als gerechtfertigt angesehen. Diese Interpretation erklärt die hohen Anteile einer überwiegend negativen Bewertung der Geheimnishüter, sowohl innerhalb des Frames als auch im Framevergleich.

Die Rolle des Whistleblowers und seiner Unterstützer rückt bei diesem Frame in den Hintergrund. Sie werden überwiegend nicht bewertet. Mehrheitlich wird im Rahmen dieses Frames keine Handlungsempfehlung formuliert. Auch im Framevergleich ist dieser Anteil überdurchschnittlich. Diese Tatsache fügt sich gut in das Gesamtbild des Clusters ein. Da die Rolle des Whistleblowers in den Hintergrund rückt, wird auch keine Handlungsempfehlung in Bezug auf seine Person vorgenommen. Im Vordergrund steht das Fehlverhalten der Geheimnishüter und damit das Anprangern von Missständen im politischen Kontext, ohne dabei genauer auf den Whistleblower einzugehen.

In Tabelle 2 sind die Ausprägungen der clusterbildenden Variablen im Überblick dargestellt, die charakteristisch für den jeweiligen Frame sind. Während der Zivilcourage-Frame vor allem das uneigennützige Handeln des Whistleblowers in den Vordergrund rückt, betont der Eigennützige-Frame, dass sich Whistleblower und vor allem ihre Unterstützer selbst am Whistleblowing bereichern. Bei diesen beiden Frames geht es primär um die Motive des Whistleblowers und seiner Unterstützer. Der *Missstände-Frame* dagegen nimmt die Geheimnishüter und durch sie verursachte oder bewusst verschwiegene Missstände in den Fokus. Dieser Frame konzentriert sich damit auf die Ursachen des Whistleblowings.

4.2 Einflussfaktoren auf die Frame-Verwendung

Bei der Beantwortung der zweiten und dritten Forschungsfrage rücken die Einflussfaktoren auf die Frame-Verwendung in den Fokus. Zunächst wollen wir Forschungsfrage 2 beantworten und uns den beiden auf der Makro- und Mesoebene des journalistischen Systems zu verortenden Faktoren Land und Medium widmen.

4.2.1 Einflussfaktoren Land und Medienorganisation

Die Unterschiede in der Frame-Verwendung der analysierten deutschen und schweizerischen Medien sind substanzell nicht bedeutsam. Das Land und die Frame-Verwendung hängen nur sehr schwach zusammen (Cramers V = .09). Es lassen sich nur geringe

Tabelle 2: Charakteristika der Frames

	1 Zivilcourage-Frame	2 Eigennützigkeits-Frame	3 Missstände-Frame
n (= 414)	175	130	109
% (= 99*)	42	31	26

Kontext	allgemein	wirtschaftlich	politisch
Hauptprofiteur	Dritte	Unterstützer & Whistleblower	keiner
Hauptgeschädigter	Whistleblower	Geheimnishüter & Whistleblower	Geheimnishüter
Bewertung des Whistleblowers	überwiegend positiv	neutral überwiegend negativ	neutral ambivalent
Bewertung der Geheimnishüter	überwiegend negativ	neutral überwiegend positiv	überwiegend negativ
Bewertung der Unterstützer	überwiegend positiv	überwiegend negativ	neutral ambivalent
Handlungsempfehlung / Aufforderung / Ratschlag	zur Ausführung / Unterstützung / Stärkung von Whistleblowing	zur Unterlassung / Unterbindung / Schwächung von Whistleblowing	kein/keine gleichermaßen zu beidem

* Rundungsfehler

Unterschiede erkennen (vgl. Tabelle 3). Während sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz der Zivilcourage-Frame am häufigsten ist, lässt sich in der Schweiz der Missstände-Frame seltener finden als der Eigennützigkeits-Frame. In Deutschland werden beide Frames zu ungefähr gleichen Anteilen verwendet. Mit Blick auf die Frame-Interpretation lässt sich schlussfolgern, dass die Schweiz die Rolle des Whistleblowers und seiner Unterstützer häufiger etwas kritischer beleuchtet als Deutschland. Das könnte darauf zurückgeführt werden, dass in der Schweiz zahlreiche Fälle von Whistleblowing im Zusammenhang mit Steuerhinterziehung bekannt sind. Hier profitieren sowohl die Steuerbehörden als Unterstützer des Whistleblowers als auch der Whistleblower selbst von dem „Alarmschlagen“. So erhielt z. B. Bradley Birkenfeld eine Belohnung in mehrfacher Millionenhöhe, da er die Unterstützung von Amerikanern bei der Hinterziehung von Steuern durch die Schweizer Bank UBS offenlegte (Baches 2012). Dieser inhaltliche Erklärungsversuch legt die Vermutung nahe, dass die gefundenen Unterschiede auch mit den spezifischen Whistleblowing-Fällen zusammenhängen könnten, die sich in den Ländern ereigneten. Dass sich Deutschland und die Schweiz nur sehr wenig in ihrer Frame-Verwendung unterscheiden, könnte damit zusammenhängen, dass sich die beiden Länder durch ihre räumliche Nähe nicht allzu stark in ihren kulturellen Eigenheiten unterscheiden. Bezogen auf das Thema Whistleblowing weisen sie eine ähnliche Rechtslage auf (Imbach Haumüller 2011: 116). Auch diese Tatsache könnte mit der Ähnlichkeit der Frame-Verwendung beider Länder zusammenhängen. Sie stellt jedoch zugleich ihre Vergleichbarkeit sicher.

Auf der Medienorganisationsebene sind größere Unterschiede auszumachen (vgl. Tabelle 3). Um den Einfluss des Faktors Land konstant zu halten, werden die Medien-

organisationen getrennt nach Ländern betrachtet. Der Zusammenhang zwischen der Frame-Verwendung und der Medienorganisation ist in Deutschland zwar wieder schwach (Cramers V = .20), er fällt jedoch im Vergleich zur Makro-Ebene etwas größer aus. Während die beiden Sonntagszeitungen am häufigsten herausstellen, dass sich Whistleblower und vor allem ihre Unterstützer am Whistleblowing bereichern (Eigennützigkeits-Frame), verwendet der *Spiegel* primär den Zivilcourage-Frame und rückt Whistleblower damit in ein eher positives Licht.

Der Vergleich der Schweizer Medienangebote verweist auf ein ähnliches Bild. Auch hier sind die Unterschiede in der Frame-Verwendung zwischen den Medienangeboten nicht substanzial bedeutsam. Sie fallen nahezu gleich groß aus wie in Deutschland und damit auch größer als auf der Makro-Ebene (Cramers V = .19). Auch bei den schweizerischen Zeitungen kristallisieren sich tendenzielle Unterschiede in der Frame-Verwendung heraus. Die *Weltwoche* und die *SonntagsZeitung* verwenden meist den Zivilcourage-Frame. Hierbei fällt auf, dass die *Weltwoche* in ihrer Wahl für diesen Frame eindeutiger ist als die *SonntagsZeitung*. Aufgrund der Tatsache, dass die *Weltwoche* für ihre Kooperationen mit Whistleblowern bekannt ist (Baur, 2011), erscheint dieses Ergebnis nicht verwunderlich. Sie stellt Whistleblower bevorzugt als Akteure dar, die die Gesellschaft über Missstände aufklären und den persönlichen Schaden in Kauf nehmen. Ein gegensätzliches Bild zeichnet sich bei der *Neuen Zürcher Zeitung am Sonntag* ab. Hier nehmen alle drei Frames ähnlich große Anteile ein, wobei eine leichte Tendenz in Richtung Eigennützigkeits-Frame erkennbar ist. Die *Neue Zürcher Zeitung am Sonntag* stellt also im Gegensatz zu den beiden anderen Medien Whistleblower und insbesondere ihre Unterstützer häufiger als sich bereichernde Akteure dar.

Tabelle 3: Frame-Verwendung nach Land und Medienorganisation

	1 Zivilcourage- Frame [%]	2 Eigennützigkeits- Frame [%]	3 Missstände- Frame [%]	Gesamt n
Gesamt	42	31	26	414
Deutschland	43	28	30	195
Der Spiegel	48	19	33	124
FSZ	36	46	18	33
Welt am Sonntag	29	42	29	38
Schweiz	42	35	23	219
Die Weltwoche	57	31	12	67
NZZ am Sonntag	28	40	32	89
SonntagsZeitung	46	30	24	63

Zusammenhang zwischen Frames und ... *Ländern*: Cramers V = .09

... *deutschen Medienorganisationen*: Cramers V = .20

... *schweizerischen Medienorganisationen*: Cramers V = .19

Abweichungen von 100 % sind aufgrund von Rundungen möglich.

Schließlich wollen wir die inhaltsbezogenen und fallbasierten Einflussfaktoren auf die Frame-Verwendung betrachten (FF 3). Zunächst rückt dabei die Rolle der Medien im jeweiligen Whistleblowing-Fall in den Fokus. Da diese Information nur zu den spezifischen Whistleblowing-Fällen erfasst werden konnte, werden in der folgenden Auswer-

tung nur die codierten spezifischen Whistleblowing-Fälle berücksichtigt und nicht die allgemeinen Fälle.

4.2.2 Einflussfaktor Rolle der Medien

Betrachtet man die Frame-Verwendung in Hinblick auf die Frage, worüber der Whistleblower Alarm geschlagen hat, fällt zunächst auf, dass mit großem Abstand vor allem über solche Whistleblowing-Fälle berichtet wurde, bei denen Massenmedien als Veröffentlichungsorgan auftreten (vgl. Tabelle 4). Bei diesen Fällen ist der Zivilcourage-Frame am dominantesten, aber auch der Missstände-Frame ist stark vertreten. Der Eigennützigekeits-Frame fällt dagegen etwas ab. Wenn die Massenmedien als Veröffentlichungsorgan auftreten, scheinen sie also tendenziell eher positiv über die Fälle zu berichten. Am zweithäufigsten, jedoch insgesamt eher selten, wird über Whistleblowing-Fälle berichtet, bei denen über öffentliche Institutionen der Missstand an die Öffentlichkeit gelangt. In Bezug auf diese Fälle wird am häufigsten der Eigennützigekeits-Frame thematisiert. Die gleiche Tendenz ist ebenso bei den Fällen zu erkennen, bei denen über Whistleblowing-Plattformen Alarm geschlagen wird. Auch hier wird hauptsächlich der eher negative Eigennützigekeits-Frame verwendet.

Tabelle 4: Frame-Verwendung nach Veröffentlichungsorgan des Whistleblowing-Falls

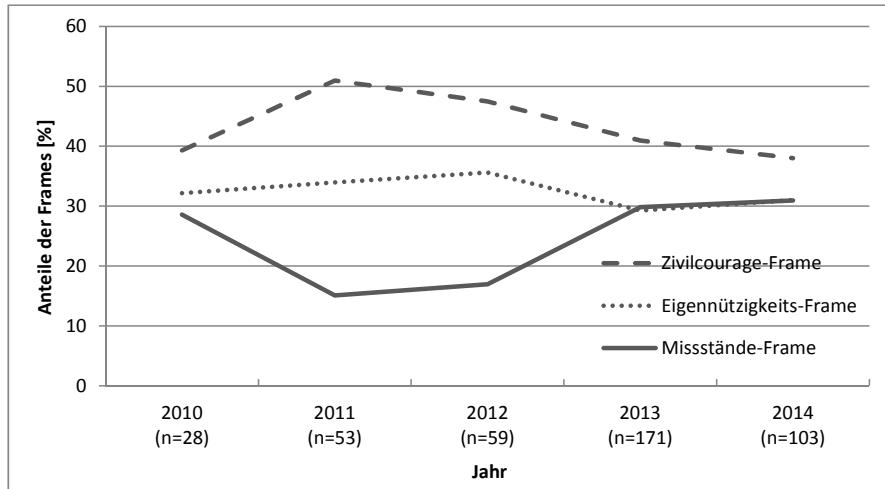
Worüber schlägt der Whistleblower Alarm?	Frame			Gesamt
	Zivilcourage-Frame [%]	Eigennützigekeits-Frame [%]	Missstände-Frame [%]	
über Whistleblowing-Plattform	4	20	8	34
über Massenmedien	85	60	82	221
über öffentliche Institutionen	11	19	10	42

Es fällt also auf, dass die Medien die Whistleblowing-Fälle dann tendenziell positiver rahmen, wenn sie selbst dabei als Veröffentlichungsorgan auftreten. Wählt ein Whistleblower dagegen einen anderen Weg der Veröffentlichung, scheinen die Medien diese Fälle in ein negativeres Licht zu rücken. Allerdings kann aufgrund der geringen Anzahl an berichteten Fällen, bei denen die Massenmedien nicht als Veröffentlichlicher auftreten, dies nur als leichter Hinweis interpretiert werden. Auf der anderen Seite kann die geringe Präsenz solcher nicht medienbezogener Whistleblowing-Fälle auch ein Zeichen dafür sein, dass Medien über diese Fälle gar nicht erst berichten.

4.2.3 Zeitfaktor und Einflussfaktor spezifischer Whistleblowing-Fall

Um Schlussfolgerungen in Bezug auf die zeitliche Entwicklung der Berichterstattung vornehmen zu können, werden das Erscheinungsjahr sowie die Erscheinungsquartale als zeitliche Einheiten gewählt. Hier werden nun sowohl allgemeine als auch spezifische Whistleblowing-Fälle bei der Auswertung berücksichtigt, da sich ein spezifischer Fall von Whistleblowing ja auch auf die allgemeine Berichterstattung über Whistleblowing in einem bestimmten Zeitkorridor auswirken kann.

Abbildung 3: Verteilung der Frames im Zeitverlauf (pro Jahr)

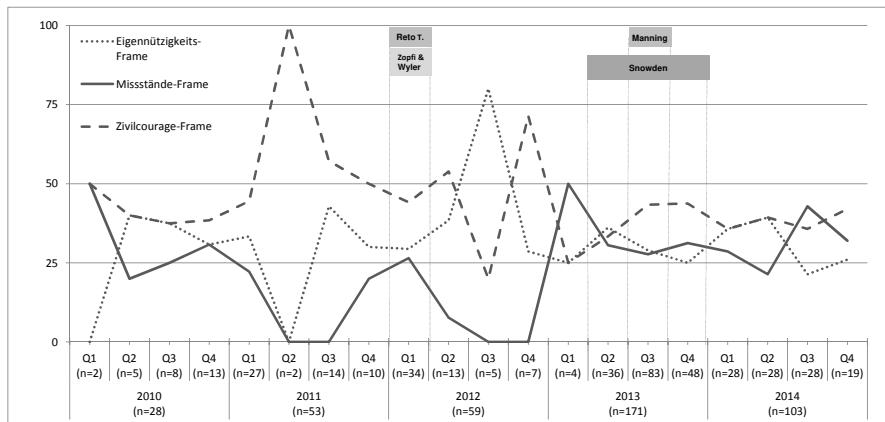


Betrachtet man die Fallzahlen der Whistleblowing-Fälle in den verschiedenen Jahren (vgl. Abbildung 3), fällt auf, dass diese von 2010 bis 2013 kontinuierlich zunehmen. Vor allem im Jahr 2013 erfolgt ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Fälle von Whistleblowing. Dieser kann auf den Fall Edward Snowden zurückgeführt werden. Die Berichterstattung über ihn hatte Mitte des Jahres 2013 seinen Anfang und hält bis heute an. Passend dazu nimmt die Fallzahl von 2013 nach 2014 ab. Sie ist im letzten Jahr des Untersuchungszeitraumes im Vergleich zu den Jahren 2010 bis 2012 dennoch größer. Aus den Ergebnissen lässt sich schließen, dass das mediale Interesse an dem Thema Whistleblowing, gemessen an den Fallzahlen, im Zeitverlauf zunimmt und 2013 seinen Höhepunkt erreicht. Auch 2014 bleibt es bestehen.

Während die drei Frames 2010 noch zu ähnlichen Anteilen eingesetzt werden, gewinnt der Zivilcourage-Frame im Jahr 2011 stark an Bedeutung. Im Jahr 2012 sinkt der Anteil dieses Frames jedoch wieder ab. Die Verwendung des Eigennützigkeits-Frames bleibt bis 2012 relativ konstant. Der Missstände-Frame wird bis 2012 weniger häufig verwendet. Bis zum Jahr 2013 zeigt sich damit stets eine gleichbleibende Reihenfolge in der Verwendung der drei Frames (1. Zivilcourage-Frame, 2. Eigennützigkeits-Frame, 3. Missstände-Frame). Im Jahr 2013, in dem besonders viel über Whistleblowing berichtet wurde, nimmt der Einsatz der Frames, die sich auf die Motive des Whistleblowers und seiner Unterstützer konzentrieren, ab. Dagegen gewinnt der vor allem politische Missstände anprangernde Frame in diesem Jahr an Bedeutung. 2014 werden die Frames dann wieder zu relativ gleichen Anteilen eingesetzt. Die beschriebenen Unterschiede in der Frame-Verwendung über die Jahre sind substantiell jedoch nicht bedeutsam (Cramers V = .11).

Betrachtet man den Einsatz der Frames in Bezug auf die Quartale (vgl. Abbildung 4), sind deutliche Ausschläge zu erkennen. Dennoch unterscheiden sich die Quartale der einzelnen Jahre in ihrem Einsatz der drei Frames nicht substantiell bedeutsam (Cramers V stets < .3). Der Zusammenhang zwischen den Quartalen des Jahres 2012 und der Frame-Verwendung nimmt jedoch beinahe eine mittlere Stärke an (Cramers V = .29). Es sind Tendenzen erkennbar, die im Folgenden dargestellt werden. Aufgrund der zum Teil

Abbildung 4: Verteilung der Frames im Zeitverlauf (pro Quartal)



sehr geringen Fallzahlen pro Quartal gehen wir nur vereinzelt auf Quartale ein. Da das erste Quartal des Jahres 2012 sowie die Quartale zwei bis vier des Jahres 2013 eine Fallzahl größer 30 aufweisen, wird die Frame-Verwendung in Bezug auf diese genauer beleuchtet. Es liegt nahe, dass die Frame-Verwendung in den Quartalen mit den spezifischen Whistleblowern zusammenhängt, über die in den jeweiligen Quartalen überwiegend berichtet wurde.

In Abbildung 4 sind für die vier berücksichtigten Quartale die dominierenden Whistleblowing-Fälle eingetragen. Dabei fällt auf, dass sich die vier dominierenden spezifischen Whistleblowing-Fälle entweder in den USA (Edward Snowden, Bradley Manning) oder in der Schweiz (Zopfi & Wyler, Reto T.) abgespielt haben, aber keiner davon in Deutschland. Deshalb ist es interessant zu schauen, wie sich die Häufigkeit der Berichterstattung über diese spezifischen Whistleblowing-Fälle in deutschen und schweizerischen Medien unterscheidet (vgl. Tabelle 5). Es zeigt sich, dass die beiden Schweizer Fälle von Zopfi und Wyler sowie von Reto T. fast nur Gegenstand der Berichterstattung in den analysierten deutschschweizerischen Medien waren.⁶ Hier zeigt sich also der Einfluss der nationalen Betroffenheit. Über die beiden US-amerikanischen Fälle Snowden und Manning wurde dagegen auch und sogar in größerem Ausmaß in den deutschen Medien berichtet.

Tabelle 6 zeigt, welche Frames in Bezug auf alle spezifischen Fälle bevorzugt eingesetzt wurden. Die spezifischen Whistleblowing-Fälle unterscheiden sich substanzial bedeutsam in ihrem Framing. Es besteht ein mittlerer Zusammenhang zwischen dem spezifischen Whistleblowing-Fall und der Frame-Verwendung (Cramers V = .46). Im Vergleich scheint somit vor allem der spezifische Whistleblower einen Einfluss auf die Frame-Verwendung zu haben.

Führt man die Ergebnisse von Abbildung 4 und Tabelle 6 zusammen, zeigt sich Folgendes: Die Berichterstattung des ersten Quartals 2012 wird überwiegend von zwei schweizerischen Whistleblowing-Fällen dominiert: den Fällen von Reto T. sowie Magrit

6 Der Fall von Zopfi und Wyler, die bei der Aufdeckung ihres Falles mit der *Weltwoche* kooperierten, war zudem insbesondere in diesem Medium in der Berichterstattung präsent.

Tabelle 5: Berichterstattung über spezifische Whistleblowing-Fälle nach Ländern

	Berichterstattung in deutschen Medien [%]	Berichterstattung in schweizerischen Medien [%]	Gesamt n
Gesamt	48	53	417
Allgemeiner WB-Fall	45	55	117
Spezifischer WB-Fall	48	52	300
Edward Snowden	58	42	151
Bradley Manning	81	19	21
Bradley Birkenfeld	0	100	20
Margrit Zopfi & Esther Wyler	5	95	19
Elmer Rudolf	11	89	9
Reto T.	11	89	9
Adrian Strässle	0	100	5
Brigitte Heinisch	100	0	2
Sonstige	56	44	64

Zopfi und Esther Wyler. Margrit Zopfi und Esther Wyler deckten im Frühjahr 2007 Missstände im Zürcher Sozialamt auf. Sie prangerten die grundlose Bezugsschaltung von Sozialbetrügern durch das Amt öffentlich an (Baur 2011). Der Fall von Reto T. ereignete sich hingegen im wirtschaftspolitischen Kontext. Er zwang mit seinen Veröffentlichungen den damaligen Notenbankchef Philipp Hildebrand zum Rücktritt, indem er unzulässige Dollartransaktionen über dessen Konto publik machte („Affäre Hildebrand“ oder „Dollar-Affäre“) (Dunsch 2012).

Tabelle 6 ist zu entnehmen, dass in Bezug auf die beiden Fälle von Whistleblowing eine eindeutige Bevorzugung des Zivilcourage-Frames vorliegt. Da im ersten Quartal 2012 vor allem der Zivilcourage-Frame dominiert, kann vermutet werden, dass dies bezüglich der Berichterstattung in den deutschschweizerischen Medien damit zusammenhängt, dass in dieser Zeit bevorzugt über Reto T. und die beiden ehemaligen Sozialamtsmitarbeiterinnen berichtet wurde. Die beiden Fälle sind zu dieser Zeit besonders relevant, da Reto T. im Januar 2012 seine Enthüllung machte (ebd.) und das Bundesgericht den Schuldspruch von Margrit Zopfi und Esther Wyler durch das Zürcher Obergericht Ende Dezember 2011 bestätigte (Schindler 2011). Darüber wurde im folgenden ersten Quartal des Jahres 2012 in den schweizerischen Medien verstärkt berichtet. Da der Zivilcourage-Frame jedoch zumeist dominiert, muss diese Interpretation vorsichtig erfolgen.

Im zweiten Quartal 2013 werden alle drei Frames zu relativ gleichen Anteilen verwendet. Edward Snowden dominiert die Berichterstattung in diesem Quartal und zwar in deutschen und schweizerischen Medien (55 %, n (spezifische Fälle) = 29). Da in seinem Fall alle drei Frames zu beinahe gleichen Anteilen eingesetzt werden, kann auch hier angenommen werden, dass die Frame-Verwendung in diesem Quartal mit dem spezifischen Fall von Whistleblowing zusammenhängt, der gerade die Berichterstattung dominiert. Weil die ersten Enthüllungen von Edward Snowden zu den Datensammelpraktiken der Geheimdienste der USA (NSA) und Großbritanniens (GCHQ) im Juni 2013 veröffentlicht wurden (Beuth 2015), war dieser Fall im zweiten Quartal von besonderem Interesse für die Presse. Der NSA-Whistleblower dominiert auch in den beiden darauf-

Tabelle 6: Frame-Verwendung nach spezifischem Whistleblowing-Fall

	1 Zivilcourage- Frame [%]	2 Eigennützigkeits- Frame [%]	3 Missstände-Frame [%]	Gesamt n
Gesamt	42	31	26	414
Allgemeiner WB-Fall	47	31	22	116
Spezifischer WB-Fall	41	32	28	298
Edward Snowden	34	32	34	151
Bradley Manning	25	40	35	20
Bradley Birkenfeld	10	60	30	20
Margrit Zopfi & Esther Wyler	90	5	5	19
Elmer Rudolf	11	56	33	9
Reto T.	75	13	13	8
Adrian Strässle	80	0	20	5
Brigitte Heinisch	100	0	0	2
Sonstige	50	30	20	64

Cramers V = .46 (gültig für alle spezifischen Fälle); Abweichungen von 100 % sind aufgrund von Rundungen möglich. Aufgrund des Ausschlusses von 3 Ausreißern bei der Clusteranalyse liegen hier nur noch 414 Fälle der Analyse zugrunde.

folgenden Quartalen des Jahres 2013 die spezifische Medienberichterstattung zu Whistleblowing (Q3: 66 %, n (spezifische Fälle) = 71; Q4: 90 %, n (spezifische Fälle) = 40). In diesen Quartalen nimmt der Zivilcourage-Frame an Bedeutung zu. Das könnte damit erklärt werden, dass zu Beginn des Falles (vgl. deutlichen Anstieg von Quartal 2 zu Quartal 3) vor allem Edward Snowden und der Dienst, den er mit seinen Enthüllungen der Gesellschaft erwiesen hat, sowie sein persönlicher Schaden im Vordergrund der Berichterstattung stand.

Außer über den NSA-Whistleblower wird im dritten Quartal 2013 im Vergleich zu den anderen 42 Whistleblowern auch vermehrt über Bradley Manning berichtet. Betrachtet man die im Fall Manning primär eingesetzten Frames, zeigt sich jedoch, dass diese sich nicht in der Berichterstattung im dritten Quartal widerspiegeln. Das Framing scheint in dieser Zeiteinheit stärker auf Edward Snowden zurückzugehen. Das erscheint durch die höhere Fallzahl des NSA-Whistleblowers in diesem Quartal und die weniger präsente Berichterstattung über Manning in den Schweizer Medienangeboten plausibel.

Die genauere Betrachtung der ausgewählten Quartale weist also insgesamt auf einen Zusammenhang zwischen der Frame-Verwendung zu Whistleblowing in bestimmten Zeiteinheiten und den sich innerhalb dieser Zeitperioden ereignenden spezifischen Whistleblowing-Fällen hin – auch wenn diese Anzeichen mit Vorsicht zu genießen und nicht wirklich überraschend sind, da sich die Berichterstattung über die dominierenden spezifischen Whistleblowing-Fälle in den beiden Ländern bezüglich der Präsenz relativ stark unterscheidet und die Berichterstattung über diese Fälle selbst ja auch Teil der betrachteten Berichterstattung ist.

5. Fazit und Diskussion

Die identifizierten Frames verdeutlichen die in der Einleitung vermuteten gegensätzlichen Positionen zum Thema Whistleblowing. In der analysierten Berichterstattung werden Whistleblower mehrheitlich als „Helden“ dargestellt, die der Öffentlichkeit einen Dienst erweisen und dafür erheblichen Schaden für sich selbst in Kauf nehmen (*Zivilcourage-Frame*). Zu diesem Ergebnis kamen bereits Wahl-Jorgensen und Hunt (2012) bei ihrer Analyse der Berichterstattung über Whistleblowing in britischen Medien. Wie in den britischen Medien scheint also auch in den analysierten deutschen und schweizerischen Medien eine positive Sichtweise auf Whistleblowing zu überwiegen. Jedoch ist in den analysierten Printmedien auch eine negative Perspektive auf Whistleblowing in nicht unerheblichem Ausmaß vertreten. In diesem Kontext werden die Whistleblower und ihre Unterstützer als „Verräter“ dargestellt, die sich primär am Whistleblowing bereichern (*Eigenbürtigkeits-Frame*). Während der Großteil der Berichterstattung folglich die Motive des Whistleblowers und seiner Unterstützer fokussiert, werden die Ursachen des Whistleblowings, also die angeprangerten Missstände, in den Medienberichten seltener thematisiert (*Missstände-Frame*).

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass vor allem zeitliche Faktoren in Form von Ereignissen, die sich im Zusammenhang mit spezifischen Whistleblowern wie z. B. Edward Snowden ereignen, Unterschiede in der Frame-Verwendung hervorrufen und diese folglich mit beeinflussen. Die Studienergebnisse geben Hinweise darauf, dass auch auf der Medienorganisationsebene verortete Faktoren einen Einfluss auf die Frame-Verwendung haben könnten. Auf welche Aspekte dieser Ebene (z. B. Vorgabe von Vorgesetzten oder der Redaktion, Kollegenorientierung, redaktionelle Linie des Medium etc.) die gefundenen Unterschiede in der Frame-Verwendung zurückzuführen sind, kann diese Studie nicht beantworten, da hierzu beispielsweise Informationen über interne Abläufe und Verantwortlichkeiten in Redaktionen notwendig sind. Allein mithilfe von Inhaltsanalysen lassen sich diese Einflussfaktoren des journalistischen Systems auf die Frame-Verwendung nicht identifizieren, dazu wären beispielsweise quantitative oder qualitative Befragungen notwendig oder Experimente, in denen der Einfluss einzelner Aspekte der Ebenen des journalistischen Systems auf die Frame-Auswahl getestet werden.

Eine Stärke dieser Studie ist, dass nicht nur die Berichterstattung über einzelne Whistleblowing-Fälle analysiert wurde, sondern diejenige über alle im Untersuchungszeitraum berichteten Fälle sowie über Whistleblowing im Allgemeinen. Dadurch untersuchten wir das gesamte Framing zu Whistleblowing im analysierten Zeitraum und den ausgewählten Medien und damit das Framing bei ähnlichen und somit vergleichbaren Fällen, die sich jedoch trotz allem bezüglich bestimmter inhaltlicher Merkmale unterscheiden. Auf diese Weise war es uns möglich, auch fallspezifische inhaltliche Merkmale als Einflussfaktoren zu berücksichtigen.

Die Studie unterliegt jedoch auch einigen Limitationen. So wird nur die Berichterstattung zweier Länder verglichen, die zusätzlich räumlich und kulturell nah beieinander liegen. Dadurch sollte eine gewisse Vergleichbarkeit gewährleistet werden, auf der anderen Seite werden somit jedoch auch mögliche Einflussfaktoren auf Länderebene vernachlässigt. Die Ergebnisse sind für den Einflussfaktor Land deshalb nicht auf den Vergleich mit anderen Ländern übertragbar. Wir haben also streng genommen nur den Einfluss von deutschland- bzw. schweizspezifischen Merkmalen analysiert und nicht direkt von verallgemeinerbaren länderspezifischen Merkmalen. Um auf der Makroebene angesiedelte Einflüsse auf die Frame-Verwendung umfangreich untersuchen zu können,

wäre der Vergleich der Berichterstattung in vielen sowohl ähnlichen als auch unterschiedlichen Ländern notwendig.

In der Analyse berücksichtigen wir nur solche Artikel, in denen der Wortstamm „Whistleblow“ vorkommt. Die Interviews, die Dahinden et al. (2016) mit schweizerischen Journalisten geführt haben, zeigen jedoch, dass Schweizer Journalisten mittlerweile immer häufiger nicht mehr den aus ihrer Sicht eher negativ konnotierten Begriff Whistleblower verwenden, sondern von Informanten oder Hinweisgebern sprechen. Artikel, auf die das zutrifft, sind folglich nicht in unsere Analyse eingegangen. Auf der anderen Seite ist das Finden eines anderen Suchwortes als Aufgreifkriterium kompliziert, da bei Verwendung von Begriffen wie Informant oder Hinweisgeber auch viele Artikel in den Suchergebnissen landen, die nichts mit Whistleblowing zu tun haben. Trotz allem sollte in zukünftigen Studien das Aufgreifkriterium unter Berücksichtigung dieser Entwicklung gewählt werden.

Schließlich können wir im Allgemeinen mit unserer Studie nur Hinweise auf mögliche Determinanten der Frame-Verwendung geben. Viele weitere denkbare Einfluss- und Störfaktoren konnten wir im Untersuchungsdesign nicht kontrollieren, was die Aussagekraft der Ergebnisse einschränkt und uns keine Kausalaussagen möglich macht.

Die Studie zeigt jedoch auch, dass Whistleblowing als Forschungsgegenstand für die Kommunikationswissenschaft weiteres Forschungspotenzial birgt. Bezuglich der Wirkung der Berichterstattung über Whistleblowing ist zum Beispiel interessant, inwiefern die sich über einen längeren Zeitraum und mehrere Whistleblowing-Fälle erstreckende Berichterstattung ein Indikator für das Klima sein kann, das innerhalb einer Gesellschaft gegenüber Whistleblowing herrscht. Whistleblowing stellt aber auch die Journalismus- und PR-Forschung vor neue Fragen. Beispielsweise die, welche neuen Herausforderungen sich für den klassischen Journalismus ergeben, wenn Whistleblower auf Enthüllungs-Plattformen wie WikiLeaks brisante Informationen veröffentlichen, deren Wahrheitsgehalt nicht mehr überprüft werden kann. Oder, wie Journalisten mit Whistleblowern als Informationsquellen für investigativen Journalismus umgehen sollten. Außerdem könnte von Interesse sein, wie die Public Relations Whistleblower in ihrem Issues Management und ihrer Krisenkommunikation berücksichtigen können. Zur Erforschung dieser Fragen sind jedoch reine Inhaltsanalysen der Medienberichterstattung nicht ausreichend. Bevölkerungsbefragungen sowie quantitative und qualitative Befragungen von Journalisten und PR-Fachkräften zum Umgang und zur Zusammenarbeit mit Whistleblowern sind hierfür nötig.

Literatur

Baches, Z. (2012, 11.09.2012). Birkenfeld erhält millionenschwere Belohnung. *Neue Zürcher Zeitung* [Online]. <http://www.nzz.ch/aktuell/wirtschaft/wirtschaftsnachrichten/bradley-birkenfeld-erhaelt-von-steuerbehoerde-104-millionen-dollar-1.17593237> [17.10.2016].

Baur, A. (2011). *Störfall im Sozialamt. Die Geschichte von Margrit Zopfi und Esther Wyler*. Zürich: Elster Verlag.

Beuth, P. (2015, 25.02.2015). Alles Wichtige zum NSA-Skandal. *Zeit Online*. <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2013-10/hintergrund-nsa-skandal> [17.10.2016].

Bortz, J. (2005). *Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler* (6., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage ed.). Heidelberg: Springer.

Dahinden, U.; Francolino, V.; Hauser, C. & Nieffer, R. (2016). *Whistleblower und Medien in der Schweiz – Situationsanalyse und Empfehlungen für die Zukunft*. http://www.hwtchur.ch/fileadmin/user_upload/institute/SII/Institut/Forschungsfelder/EvaluationInformationsnutzung/Whistleblower_und_Medien_in_der_Schweiz_Dahinden_et_al_2016.pdf [17.10.2016].

Deiseroth, D. (2004). Zivilcourage am Arbeitsplatz – „Whistleblowing“. In: G. Meyer, U. Dovernmann, S. Frech & G. Gugel (Eds.), *Zivilcourage lernen. Analysen-Modelle-Arbeitshilfen* (S. 124-135). Tübingen: Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V.

Di Salvo, P. & Negro, G. (2016). Framing Edward Snowden: A Comparative Analysis of Four Newspapers in China, United Kingdom and United States. *Journalism*, 17(7), 805-822. doi: 10.1177/1464884915595472.

Donsbach, W. (1987). Journalismusforschung in der Bundesrepublik: Offene Fragen trotz „Forschungsboom“. *Zwischenbilanz der Journalistenausbildung, 1987*, 105-142.

Dunsch, J. (2012, 09.01.2012). Hildebrands Rücktritt. *Frankfurter Allgemeine Zeitung [Online]*. <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/schweizer-nationalbank-hildebrands-ruecktritt-11598534.html> [17.10.2016].

Entman, R. M. (1993). Framing: Toward Clarification of a Fractured Paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51-58.

Hair, J. F. J.; Anderson, R. E.; Tatham, R. L. & Black, W. C. (1998). *Multivariate Data Analysis*. New Jersey: Prentice Hall.

Handley, R. L. & Ismail, A. (2013). A Watchdog to Reckon with: Delivering WikiLeaks in the Israeli and Australian press. *Journalism*, 14(5), 643-660. doi:10.1177/1464884912448901.

Handley, R. L. & Rutigliano, L. (2012). Journalistic Field Wars: Defending and Attacking the National Narrative in a Diversifying Journalistic Field. *Media, Culture & Society*, 34(6), 744-760. doi:10.1177/0163443712449500.

Hans-Bredow-Institut (Hrsg.) (2006). *Medien von A-Z*. Wiesbaden: VS.

Imbach Haumüller, D. (2011). *Whistleblowing in der Schweiz und im internationalen Vergleich – ein Bestandteil einer effektiven internen Kontrolle?* Zürich: Schulthess.

Institut für Demoskopie Allensbach (2015). Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse. <http://www.ifd-allensbach.de/awa/medien/printmedien.html> [17.10.2016].

Jecker, C. (2014). *Entmans Framing-Ansatz. Theoretische Grundlegung und empirische Umsetzung*. Konstanz & München: UVK.

Luther, C. A. & Radovic, I. (2014). Newspapers Frame Julian Assange Differently. *Newspaper Research Journal*, 35(1), 64.

Mast, C. (Hrsg.) (2012). *ABC des Journalismus: ein Handbuch* (Neuaufl., 12., völlig überarb. Aufl. ed.). Konstanz & München: UVK.

Matthes, J. & Kohring, M. (2004). Die empirische Erfassung von Medien-Frames. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 52(1), 56-75.

Near, J. P. & Miceli, M. P. (1985). Organizational Dissidence: The Case of Whistle-Blowing. *Journal of Business Ethics*, 4(1), 1-16.

Potthoff, M. (2012). Der Framing-Ansatz als integrative Medientheorie? *Medien-Frames und ihre Entstehung* (S. 135-151). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Qin, J. (2015). Hero on Twitter, Traitor on News: How Social Media and Legacy News Frame Snowden. *The International Journal of Press/Politics*, 20(2), 166-184. doi: 10.1177/1940161214566709.

Scheufele, D. A. (1999). Framing as a Theory of Media Effects. *Journal of Communication*, 49(1), 103-122. doi:10.1111/j.1460-2466.1999.tb02784.x.

Schindler, F. (2011, 21.12.2011). Whistleblowerinnen sind schuldig. *Neue Zürcher Zeitung [Online]*. <http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/zopfi-1.13750863> [17.10.2016].

Shoemaker, P. J. & Reese, S. D. (1996). *Mediating the Message: Theories of Influence on Mass Media Content*. <http://journalism.utexas.edu/sites/journalism.utexas.edu/files/attachments/reese/mediating-the-message.pdf> [17.10.2016].

Thorsen, E.; Sreedharan, C. & Allan, S. (2013). WikiLeaks and Whistle-blowing: The Framing of Bradley Manning. In: B. Brevini, A. Hintz & P. McCurd (Eds.), *Beyond WikiLeaks. Implications for the Future of Communications, Journalism and Society* (S. 101-122). Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Wahl-Jorgensen, K. & Hunt, J. (2012). Journalism, Accountability and the Possibilities for Structural Critique: A Case Study of Coverage of Whistleblowing. *Journalism*, 13(4), 399-416. doi: 10.1177/1464884912439135.

Weischenberg, S. (1992). *Journalistik. Theorie und Praxis aktueller Medienkommunikation. Band 1*. Opladen: Westdeutscher.

Werbemedienforschung, W. A.f. (2014). Auflagenbeglaubigung/Vorab-Publikation 2014. http://wemf.ch/pdf/de/auflagen/Vorabpublikation2014-1_neu.pdf [17.10.2016].

Wie können Tageszeitungsverlage im Internet gewinnbringend Inhalte vermarkten?



Digitale Bezahlinhalte im World Wide Web als Geschäftsmodell
Eine quantitative Befragung der ePaper-Abonnenten von Stuttgarter Zeitung und Stuttgarter Nachrichten
Von Irene Mahle
2016, 118 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-2463-5
eISBN 978-3-8452-6622-0
(medien SKRIPTEN, Bd. 57)
nomos-shop.de/26147

Wie können Tageszeitungsverlage im Internet gewinnbringend Inhalte vermarkten? Vor diesem Kontext werden auf theoretischer und empirischer Basis das Geschäftsmodell „Paid Content“ analysiert sowie Erfolgsfaktoren bestimmt, die für die gewinnbringende Gestaltung digitaler Inhalte entscheidend sind.



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter:
www.nomos-eibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter
www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos